

Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung

«Wissen statt Mythen und Gerüchte»

+

Heimfinanzierung

«Wie soll ich das bezahlen?»

Unterlagen Vortrag Sirnach

22. November 2018

Christian Griess, Pro Senectute Thurgau

Ergänzungsleistungen?

Was sind Ergänzungsleistungen?

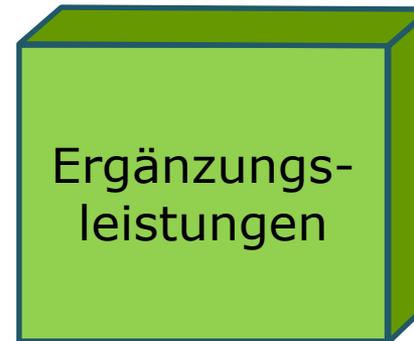
- ✓ Rentenleistung
- ✓ Bedarfsorientierte Rentenanpassung
- ✓ Keine Fürsorgeleistung

Berechnung der Ergänzungsleistungen

Kosten



Einkünfte



Ein Teil des Vermögens wird bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen zum Jahreseinkommen hinzugerechnet

- Zu Hause → 10% des Vermögens
- Im Heim → 20% des Vermögens
- Ehepaar nur eine Person im Heim: → 10% des Vermögens

Vermögensfreibeträge

- Alleinstehende Person Fr. 37'500.-
 - Ehepaar Fr. 60'000.-
- +
- Selbstbewohnte Liegenschaft Fr. 112'500.-
 - Ehepaar mit Liegenschaft,
davon eine Person im Heim
oder zu Hause mit
Hilflosenentschädigung Fr. 300'000.-

Berechnungsbeispiel:

- ✓ Alleinstehende Person
- ✓ Eigene selbstbewohnte Liegenschaft
- ✓ Liegenschaft mit Hypothek belastet

Beispielrechnung Teil 1 - Vermögen:

Liegenschaft Steuerwert	500'000.-
Hypothek	-250'000.-
Ersparnisse	50'000.-
Freibetrag Liegenschaft	-112'500.-
Freibetrag allgemein	-37'500.-
<hr/>	
Anrechenbares Vermögen	150'000.-

Vermögensanrechnung 10% = 15'000.-

Beispielrechnung Teil 2 - Einkünfte:

Vermögensanrechnung	15'000.-
AHV	12'500.-
Pensionskasse	2'000.-
Eigenmietwert	15'000.-
Zinserträge	500.-
<hr/>	
Summe Einkünfte	45'000.-

Beispielrechnung Teil 3 - Kosten:

Lebensbedarf (pauschal)	19'290.-
Krankenkassenprämie	4'968.-
Miete incl. NK (max.)	13'200.-
Hypothekarzins	7'500.-
Gebäudeunterhalt	3'000.-
<hr/>	
Summe Kosten	47'958.-

Beispielrechnung Teil 4 - Berechnung

Einkünfte	45'000.-
Kosten	-47'878.-
<hr/>	
Ausgabenüberschuss	-2'878.-

Minimalleistung der Ergänzungsleistung

→ 100% Prämienverbilligung

→ 4'968.- pro Jahr/ 414.- pro Monat (2018)

Hilflosenentschädigung

Anspruchsvoraussetzungen Hilflosenentschädigung

- ✓ Leicht, mittelschwer oder schwer hilflos
- ✓ Hilflosigkeit besteht ununterbrochen mindestens ein Jahr
- ✓ Kein Anspruch auf Hilflosenentschädigung einer Unfallversicherung vorhanden

(keine Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen)

Definition Hilflosigkeit:

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen:

- An- /Auskleiden
- Nahrungsaufnahme
- Verrichten der Notdurft
- Aufstehen/Absitzen/Abliegen
- Körperpflege
- Fortbewegung

dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist oder der persönlichen Überwachung bedarf.



Einstufungen

Die betroffene Person ist regelmässig auf die Hilfe Dritter angewiesen in:

- min. zwei Lebensverrichtungen → leicht
- min. vier Lebensverrichtungen → mittelschwer
- alle sechs Lebensverrichtungen → schwer

Leistungen Hilflosenentschädigung AHV (2018)

Leichte Hilflosigkeit	Fr. 235.-
Mittelschwere Hilflosigkeit	Fr. 588.-
Schwere Hilflosigkeit	Fr. 940.-

Leichte Hilflosigkeit im Heim → keine Leistungen

Vermögen, das verschenkt oder übertragen und Einkommen auf das verzichtet wurde, wird von der Ergänzungsleistung behandelt, als wäre es noch vorhanden.

Heimfinanzierung

Heimrechnung:

- Unterkunft und Verpflegung
- Pflegekosten
- Betreuungskosten
- Zusatzleistungen

Beispiel

**Heimbewohner im Pflegeheim Sonnhalden
Einzelzimmer Kategorie B**

Pflegeeinstufung Rai Stufe 6 (Kosten pro Tag)

Pensionstaxe	Fr. 115.00
Betreuungstaxe	Fr. 17.00
Pflegekosten	Fr. 138.00

Gesamtkosten pro Tag/Monat Fr. 270.00 / Fr. 8100.00



Heimkosten:

- grundsätzlich müssen die Heimkosten selbst getragen werden
- nur bei den Pflegekosten gibt es Zuschüsse
- ist der Pflegebedarf gross, kann zusätzlich Hilflosenentschädigung beantragt werden

Pflegekosten:

- Pflegekosten sind abhängig vom Pflegebedarf
- Einstufung erfolgt in 12 Pflegestufen
- Je höher der Pflegeaufwand desto höher die Kosten
- Pflegekosten sind im ganzen Kanton gleich

Erstattung von Pflegekosten:

- Krankenkasse bezahlt einen festgelegten Anteil an den Pflegekosten
- zusätzlich kann Pflegefinanzierung beantragt werden

Pflegefinanzierung

- Pflegefinanzierung gibt es seit 2011
- Pflegebedürftige im Heim bezahlen z.Z. max. Fr. 21.60 an die Pflegekosten selbst
- Erstattung der Restkosten (Pflegefinanzierung) muss beim Kanton beantragt werden



Beantragung der Pflegefinanzierung:

- Bezüger von Ergänzungsleistungen erhalten automatisch Pflegefinanzierung
- Alle anderen: Antrag bei der AHV Stelle
- Alle (auch EL Bezüger) müssen monatlich die Heimrechnungen zur Rückerstattung beim Sozialversicherungszentrum in Frauenfeld einreichen, analog Krankenkasse.



Wer zahlt was an der Heimrechnung

Hotelleriekosten	Betreuungskosten	Pflegekosten (fixe Beträge)		
		Eigenanteil	Beitrag Krankenkasse	Pflege- finanzierung
Heimbewohner	Heimbewohner	Heimbewohner (Max. Fr. 21.60)	Krankenkasse (Fixe Beträge)	Kanton (Restkosten)

Zuschläge und sonstige Kosten trägt der Heimbewohner. Kosten für Medikamente (ausser Nichtpflichtmedikamente) werden im gewohnten Rahmen von der Krankenkasse erstattet.



Heimfinanzierung mit Ergänzungsleistungen

- Mit Hilfe von Ergänzungsleistungen lassen sich 80% der Heimplätze im Thurgau finanzieren.
- In privaten Einrichtungen ist das nur zum Teil der Fall.



Maximal berücksichtigte Heimkosten bei der EL Berechnung

Pro Tag abzüglich Anteil der Pflegefinanzierung und Krankenkasse:

RAI/RUG 1-12	Fr. 165.00
Selbstbehalt	
Pflegefinanzierung	Fr. 21.60



Der persönliche Bedarf

Bei der EL Berechnung werden für den persönlichen Bedarf im Heim fixe monatliche Kosten berücksichtigt:

Im Pflegeheim:	Fr. 242.-
Im Altersheim:	Fr. 402.-



Beispielrechnung Teil I

Ehepaar, sie lebt im Heim, er im eigenen Haus

Berechnung der Vermögensanrechnung

Steuerwert Haus	560`000.-
Ersparnisse/Anlagen	200`000.-
Hypothek	- 200`000.-
Freibetrag Liegenschaft	- 300`000.-
<u>Freibetrag Ehepaar</u>	<u>- 60`000.-</u>
Anrechenbares Vermögen	200`000.-

Vermögensverzehr 10% von 200`000.- = 20`000.-



Beispielrechnung Teil II

Berechnung der Ergänzungsleistungen der Frau (Heim)
(Bei Heimaufenthalten erfolgt eine separate Berechnung für jeden Ehepartner)

Vermögensverzehr /2	10'000.-	Heimkosten	58'400.-
AHV Ehepaar /2	25'200.-	Krankenkasse	4'140.-
Pensionskasse /2	6'600.-	Pers. Auslagen	2'868.-
Hilflosenentschädigung	6'960.-		
Zinserträge /2	200.-		
<u>Summe Einkommen</u>	<u>48'960.-</u>	<u>Summe Ausgaben</u>	<u>65'408.-</u>

Beispielrechnung Teil III

Berechnung des Ergänzungsleistungsanspruchs

Summe Ausgaben	65'408.00
<u>Summe Einkommen</u>	<u>-48'960.00</u>
Ausgabenüberschuss	16'448.00

Ergänzungsleistungsanspruch pro Jahr = 16'448.00
Ergänzungsleistungsanspruch pro Monat = 1'370.66

Grundsätzlich werden die Heimkosten bezahlt mit:

- den eigenen Einkünften
- dem eigenen Vermögen
- den Rückerstattungen der Krankenkasse
- der Pflegefinanzierung
- ggf. der Hilflosenentschädigung
- Wenn diese Mittel nicht ausreichen, mit Ergänzungsleistungen



Unentgeltliche Beratung für Menschen im AHV –Alter und deren Angehörigen in der Region Münchwilen:

Pro Senectute Beratungsstelle Münchwilen

Im Gemeindehaus Münchwilen

Frau Petra Kunz

Tel. 071 966 55 25 (Termine nach Vereinbarung)